

Verschwiegenheit

Ungereimtheit	Verschwiegenheit
Betrifft	Grundsätze
Problemstellung	Die Verschwiegenheit ist in § 4 Mediationsgesetz nur für den Mediator und seine Mitarbeiter festgelegt, nicht jedoch für die Medianden und gegebenenfalls deren Beistände oder eventuelle Zuschauer. Hier ist aktuell noch eine vertragliche Ergänzung (Prozessvertrag) nötig, die diese Personen in die Schweigepflicht und vor allem ein Beweisverwertungsverbot einbezieht.
Verbesserungsvorschlag	Hier wird vorgeschlagen keine Änderung vorzunehmen, weil die Einzelfallregelung kompliziert wird und durch Prozessverträge besser abgebildet werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass solche Prozessverträge als wirksam angesehen werden.
Gesetz	MediationsG § 4

Comments

Das Originaldokument ist zu finden unter <https://www.wiki-to-yes.org/item2129-Verschwiegenheit>